

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	08.10.2014
Berichterstatter:	Stefan Hinterleitner	AZ:	
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>142/2014</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	16.10.2014	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	öffentlich - Entscheidung

## **Antrag auf LEADER-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 für Coburg Stadt und Land**

### **I. Sachverhalt**

Stadt und Landkreis Coburg bewerben sich mit einer gemeinschaftlichen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen der neuen Periode der EU-Regionalförderung im Zeitraum 2014 – 2020 erstmals als LEADER-Region „Coburg Stadt und Land aktiv“. Wie im Rahmen eines ersten Orientierungsworkshops am 11.02.2014 von den Vertretern der Stadt Coburg, des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden beschlossen, koordiniert das Regionalmanagement der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seither die entsprechenden Arbeiten zur Erfüllung aller Fördervoraussetzungen.

Mit dem Förderinstrument LEADER soll eine nachhaltige Regionalentwicklung durch die zielgerichtete Nutzung von Fördergeldern für Projekte in folgenden Handlungsfeldern vorangetrieben werden:

1. Regionale Identität und Kultur
2. Ländliche Wirtschaft und Energie
3. Tourismus
4. Aktive Gestaltung des Demographischen Wandels
5. Lernende Region

Für die Arbeit der künftigen Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region „Coburg Stadt und Land aktiv“ muss im Rahmen der Erstellung der LES die Gebietskulisse des LAG-Gebiets beschlossen werden. Fördergelder können in der kommenden Förderperiode 2014 – 2020 nur innerhalb des LAG-Gebietes beantragt werden.

Zur Abstimmung des Prozesses und Abwicklung der Förderung muss gemäß Förderbestimmungen ein Trägerverein gegründet werden. Entsprechende Vorbereitungen sind am Laufen. Auf Ebene des Trägervereins wird ein Entscheidungsgremium LEADER aus Vertretern des öffentlichen Sektors (Kommunen, öffentliche Institutionen) sowie der Wirtschaft und des sozialen Bereichs installiert, der über detaillierte Entwicklungs- und Handlungsziele berät. Ergänzend wird hierzu im Herbst 2014 eine Regionalkonferenz stattfinden.

Auf Vereinsebene ist ein professionelles LAG-Management zu installieren, für das eine 60-prozentige Förderung aus EU-Mitteln (max. 250.000 EUR in der Gesamt-Förderperiode) in Aussicht gestellt wird. Es ist vorgesehen, die erforderliche Ko-Finanzierung aus Mitteln der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH zu stellen. Entsprechende Planansätze sind dort im Wirtschaftsplan 2015 aufgenommen, der im November 2014 vom Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beraten wird und im Anschluss zur Festlegung des jährlichen Verlustausgleichs in den Gremien von Stadt und Landkreis zu behandeln ist.

**II. Beschlussvorschlag**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich einer gleichlautenden Entscheidung der Stadt Coburg soll im Rahmen der Gemeinschaftlichen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) das LAG-Gebiet die Gebietskulisse des gesamten Landkreises Coburg und der Stadt Coburg umfassen.

III. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH  
Stefan Hinterleitner  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. An GB Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. WV am 16.10. und 30.10.2014

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat